

**A N F R A G E** von Christoph Schürch (SP, Winterthur)

betreffend Zusammenarbeit Stadtpolizei Winterthur und Kantonspolizei

---

Delikte gegen das Betäubungsmittelgesetz waren meines Wissens in Winterthur bis vor ca. zwei Jahren die Angelegenheit der Kantonspolizei. In letzter Zeit begannen sich auch einige Stadtpolizisten immer stärker in der Drogenrepression zu engagieren. Dies gipfelte im letzten Jahr und anfangs dieses Jahres in der sog. "Haschaffäre Winterthur". Daraus resultierend erarbeitete der Stadtrat von Winterthur neue Richtlinien, wie zukünftig mit Konsumenten und Konsumentinnen weicher Drogen umzugehen sei. Zu diesen Richtlinien meinte der Chef des Kantonspolizei-Offizierspostens Winterthur in einem Interview mit dem Landboten 15. Februar 94: "Ich würde mich dem nicht fügen". "Solche Richtlinien wären für die Kantonspolizei nicht bindend" etc.

Ich bitte den Regierungsrat mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

- Auf welchen Grundlagen basiert die Zusammenarbeit der Stadtpolizei Winterthur und der Kantonspolizei in Winterthur allgemein, und in Bezug auf Delikte gegen das Betäubungsmittelgesetz?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussage des Chefs des Kantonspolizei-Offizierspostens Winterthur zu den stadträtlichen Richtlinien? Muss sich die Kantonspolizei in Winterthur nicht ans Primat der Politik halten?
- Wie beurteilt die Regierung das Vorgehen der Winterthurer Stadt- und Kantonspolizei gegen Konsumenten und Konsumentinnen von illegalen Drogen, in Bezug auf die Bestrebungen der stadtzürcher Behörden, des Kantons und des Gemeindepräsidentenverbandes, welche eine Dezentralisierung der Szene am Letten erreichen wollen? Laufen solche Szenenverhinderungsaktionen in Winterthur (aber auch in anderen Orten) nicht diametral den Bemühungen der kantonalen und stadtzürcher Behörden entgegen?

Christoph Schürch